



Kinder- und Jugendfachstelle
Region Gantrisch

**Offene Kinder und
Jugendarbeit**

Hausordnung

Allgemeines:

- Die Jugendtreffs sind wie folgt geöffnet:

4. – 6. Klasse	Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr
Ab der 7. Klasse	Freitag	19.00 – 23.00 Uhr
- Es besteht kein Konsumzwang. Essen und Getränke dürfen mitgebracht werden.

Weisungsberechtigte Personen

- Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter
- Auszubildende
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendteams

Gewalt / Vandalismus:

- Androhungen von Gewalt sowie Gewalt gegen Personen als auch mutwillige Sachbeschädigungen werden nicht toleriert
- Bei Körperverletzungen und mutwilligen Sachbeschädigungen wird die Polizei beigezogen

Rauchen:

- Rauchen ist in den Räumen der Jugendtreffs nicht gestattet

Drogen und Alkohol:

- In Anlehnung an die gesetzlichen Grundlagen ist jeglicher Konsum sowie der Handel mit Drogen verboten
- Das Konsumieren von Alkohol ist sowohl in den Jugendtreffs als auch auf deren Areal nicht erlaubt. Die Jugendarbeitenden handeln bei Nichtbeachtung des Alkoholverbotes gemäss Konzept „Umgang mit Alkohol und Tabak“

Massnahmen bei Verstössen

- Gespräch
- Verwarnung
- Info an Eltern
- Hausverbot oder Arbeitseinsatz (Sanktion je nach Fall)
- Strafrechtliche Anzeige

Ordnung

- Alle Besucherinnen und Besucher der beiden Jugendtreffs helfen mit Ordnung zu halten und tragen zur Einrichtung Sorge